

Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 10-02/6.1
Sitzung vom 29. September 2009

6.1/06.03

Schulhaus Böswisli

Umbau Schüler-WC mit neuen Lehrer-WC Trakt B

Abrechnung

Kredit

Mit Beschluss vom 20. Januar 2009 genehmigte die Primarschulpflege einen Kredit von Fr. 55'000.00 für den Einbau eines behindertengerechten Lehrer-WC in der Schulanlage Böswisli.

Bauabrechnung

Die mit der Buchhaltung übereinstimmende Abrechnung schliesst mit Aufwendungen von Fr. 36'585.95 ab. Gegenüber dem bewilligten Kredit ergibt sich somit eine Unterschreitung von Fr. 18'414.05 (- 33.5%).

Begründung Kostenunterschreitung

- Position Unvorhergesehenes wurde nicht beansprucht
- geringere Aufwendungen bei praktisch allen Arbeitsgattungen

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Die Abrechnung über den Einbau eines Lehrer-WC (behindertengerecht) in der Schulanlage Böswisli, wird mit Gesamtkosten von Fr. 36'585.95 und Minderkosten von Fr. 18'414.05 genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Max Nievergelt, Präsident Primarschule
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Liegenschaftenverwaltung
 - Finanzverwaltung (mit Akten)
 - Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - Internet

Protokoll



Behörde Primerschulpflege

Beschluss-Nr. 10-02/6.1
Sitzung vom 29. September 2009

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Max Nievergelt
Präsident

David Hauser
Sekretär

10.1/08.09

Spracheilkindergarten. Weiterführung bis 2011 und Antrag auf Verlängerung.

Im Oktober 2008 hat das Volksschulamt die unbefristete Betriebsbewilligung für den Sprachheilkindergarten in eine befristete Bewilligung bis Ende Schuljahr 2010/11 umgewandelt. Es wurde der Primarschule Bülach überdies freigestellt, den Betrieb bereits per Ende Schuljahr 2009/10 einzustellen. Das Ressort SMP hat dem VSA Interesse an einem integrativen Pilotprojekt signalisiert, für Kinder, die im Rahmen einer integrativen Sonderschulung gefördert werden können und um ein Bedürfnis für die Region abzudecken. Es ist davon auszugehen, dass eine externe Sonderschulung von Kindern im Kindergartenalter in der Sprachheilschule Winterthur bei vielen Eltern aus Bülach und der Region Widerstände hervorruft. Zudem hat das Ressort eine Projektgruppe gebildet, die sich mit einer neuen Lösung für Kinder mit entsprechenden Bedürfnissen befasst.

Bis Ende dieses Schuljahres ist weder mit einem Pilotprojekt und schon gar nicht mit einer definitiven Anschlusslösung zu rechnen, da das VSA und die Sprachheilschule zuerst die entsprechenden Grundlagen schaffen müssen. Um für die Bülacher Kinder und die Kinder aus der Region, die derzeit den Sprachheilkindergarten besuchen, Sicherheit zu schaffen, ist daher nach Auffassung des Ressort SMP und der Arbeitsgruppe Sprachheilkindergarten eine Weiterführung des Angebots bis 2011 dringend nötig. Darüber hinaus soll für den Fall, dass mit dem Kanton auf diesen Zeitpunkt hin keine definitive integrative Lösung gefunden werden kann, um eine Verlängerung der provisorischen Betriebsbewilligung ersucht werden. Damit soll ermöglicht werden, dass ohne Zeitdruck und ohne Vakuum eine gute Anschlusslösung für den Sprachheilkindergarten gefunden werden kann.

Die Schulverwaltung wird die Gemeinden, welche Kinder in den Sprachheilkindergarten schicken, über den Beschluss informieren.

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Der Sprachheilkindergarten wird auch im Schuljahr 2010/11 geführt.
2. Dem VSA wird eine Verlängerung der provisorischen Betriebsbewilligung bis zum Zeitpunkt einer bestehenden integrativen Anschlusslösung beantragt.
3. Mitteilung an:
 - Dr. A. Habegger, Leiterin Ressort SMP

Protokoll



Behörde Primerschulpflege

Beschluss-Nr. 10-02/10.1
Sitzung vom 29. September 2009

- J. Wyler, Arbeitsgruppe Sprachheilkindergarten
- D. Hauser, Leiter Bildung
- alle Schulleitungen
- Mitarbeiterinnen Sprachheilkindergarten
- Schulverwaltung
- Internet, Medien

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Max Nievergelt
Präsident

David Hauser
Sekretär

11/10.08

Schulfreier Gründonnerstag-Nachmittag

Im Jahr 2007 lag der Gründonnerstag ausserhalb der Schulferien. Die Schulpflege beschloss damals, zusammen mit der Oberstufe, den Kreisgemeinden und sehr vielen anderen Gemeinden im Kanton, den Nachmittag freizugeben. Danach intervenierte das VSA mit dem Hinweis, dies sei nicht rechtens. Während ein grosser Teil der Gemeinden den Hinweis des VSA ignorierte, revidierte die Primarschulpflege Bülach ihren Entscheid. Nun hat – als Reaktion auf die damalige Unsicherheit und Ungleichheit im Kanton – der Regierungsrat die Verordnung liberalisiert. Neu wird ein schulfreier Gründonnerstag zugelassen.

Die Geschäftsleitung stellt den Antrag, den Gründonnerstagnachmittag generell freizugeben (wenn er nicht in die Schulferien fällt). Zusätzlich zu den Ferien und gesetzlichen Feiertagen besteht für Gemeinden die Möglichkeit, vier weitere Tage freizugeben. In Bülach sind neben der Auffahrtsbrücke die beiden Markttage schulfrei. Zu bedenken ist, dass die Markttage nur für die Kinder nicht aber für die Lehrpersonen frei sind, da an diesen Tagen koordinierte Teamtage stattfinden. Am Gründonnerstag ist in der Regel früher Laden- und Arbeitsschluss. Ein freier Nachmittag am Gründonnerstag entspricht daher mit Bestimmtheit einem verbreiteten Bedürfnis, das sich in Zukunft auch in einem vermehrten Jokertagebezug ausdrücken wird, und kommt gleichzeitig den Lehrpersonen entgegen.

Da das Schuljahr erst begonnen hat, kann die Regelung ohne Probleme bereits auf Ostern 2010 angewandt werden.

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. In Anwendung von § 32 VSV ist am Gründonnerstag um 12 Uhr Unterrichtsschluss, wenn dieser auf einen Schultag fällt.
2. Die Regelung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.
3. Mitteilung an:
 - alle Schulleitungen
 - Oberstufe, Kreisgemeinden
 - Schulverwaltung
 - Internet, Medien

Protokoll



Behörde Primerschulpflege

Beschluss-Nr. 10-02/11
Sitzung vom 29. September 2009

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Max Nievergelt
Präsident

David Hauser
Sekretär